

## **YouTube / Social Media Plattformen**

Das Hochladen von urheberrechtlich geschützten Musikwerken auf diesen Plattformen sowie das Streaming oder der Download dieser Werke ist über die bestehenden Verträge mit den entsprechenden Betreibern abgegolten. Auf die Kirchengemeinden kommen somit keine Kosten zu.

## **Eigene Homepage / Website**

Die GEMA hat sich entschlossen, für die Zeit, in der die Gottesdienste nicht vor Ort durchgeführt werden können, die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Musikwerken im Rahmen des Streamings oder des Downloadens über die Kirchengemeinde-eigenen Websites durch die bestehenden Pauschalverträge als abgegolten zu betrachten.

Die Art der Musikwiedergabe, live durch den Organist oder durch Tonträger, ist dabei unerheblich.

Die Nutzung von Noten und Liedtexten ist in dem Umfang erlaubt, der Ihnen mit der gestrigen Mail mitgeteilt wurde. Bitte beachten Sie, dass die Noten und Texte nicht länger als 72 Stunden online verfügbar oder zum Download bereitstehen dürfen. Wir möchten Sie bitten, diese Information entsprechend weiterzuleiten.

Anfragen zu diesen Fragen bitten wir an den Infoservice der EKD, [info@ekd.de](mailto:info@ekd.de), zu richten.